

## RESSORT SCHIEDSRICHTER

---

# Richtlinie zur Prüfung zum Nationalen Schiedsrichter (NSR)

### Inhalt:

1. Allgemeines.....	1
2. Rahmenbedingungen.....	1
3. Anforderungen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.....	2
4. Prüfungskommission.....	2
5. Prüfungsablauf und -inhalte .....	2
5.1 praktische Prüfung.....	2
5.2 mündliche Prüfung.....	3
5.3 schriftliche Prüfung.....	3
6. Wiederholung der Prüfung bei Nichtbestehen .....	3
7. Erhalt der NSR-Lizenz .....	3
8. Gültigkeit .....	3

## 1. Allgemeines

Seit 2006 bietet das Ressort Schiedsrichter des Deutschen Tischtennis-Bundes (DTTB-RSR, vormals DTTB-SRA) (mindestens einmal) jährlich einen Prüfungslehrgang zum Nationalen Schiedsrichter an. Die Zuteilung von Plätzen für die jeweiligen Verbände erfolgt anhand einer statistischen Berechnung, die u.a. auf der Anzahl der in TTBL und Bundesligen spielenden Mannschaften in dem jeweiligen Verband beruht. Seit 2015 wird mit Zustimmung der Landesverbände ein Garantieplatz für die Meldung eines Kandidaten nur noch alle zwei Jahre gewährt (ungerade Jahre: BETTV, BYTTV, FTTB, HETTV, PTTV, SBTTV, STTB, TTVMV, TTVN, TTVSH; gerade Jahre: BATTV, HATTV, RTTV, SÄTTV, TTTV, TTVB, TTVR, TTVSA, TTVWH, WTTV). Die so erreichte Beschränkung der Teilnehmerzahl auf maximal 15 Personen soll für eine bessere Betreuung der Kandidaten sowie eine höhere Effektivität des Prüfungsseminars sorgen.

## 2. Rahmenbedingungen

Der NSR-Prüfungslehrgang findet an einem Wochenende von Freitag bis Sonntag im Rahmen einer Bundesveranstaltung statt. Er umfasst vorbereitende Maßnahmen in Form von Seminaranteilen sowie die Abnahme des schriftlichen, mündlichen und praktischen Prü-

fungsteils. Sofern vorbereitende Maßnahmen seitens des DTTB-RSR angeboten werden, sind diese für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichtend. Die Verbände werden an den Kosten des Lehrgangs mit 100 Euro pro gemeldetem Teilnehmer beteiligt.

### **3. Anforderungen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem NSR-Prüfungslehrgang werden von ihrem jeweiligen Landesverband gemeldet. Voraussetzungen für diese Meldung sind grundsätzlich:

- Angehörige des sie meldenden Landesverbandes
- Mindestalter 18 Jahre
- 2 oder mehr Jahre Erfahrung als VSR
- Teilnahme an 3 Turnieren auf Verbandsebene als Schiedsrichter am Tisch
- Teilnahme an 2 Turnieren auf Verbandsebene als Oberschiedsrichter
- Teilnahme an 2 Bundesligaspielen als Schiedsrichter am Tisch
- Teilnahme an 2 Bundesligaspielen als Oberschiedsrichter
- Unterzeichnung der DTTB-Datenschutzerklärung in der jeweils aktuellen Fassung
- Mitwirkung an allen Teilbereichen des NSR-Prüfungslehrganges
- Mitwirkung an vorbereitenden Maßnahmen des DTTB-RSR

Über Ausnahmen von diesem Anforderungskatalog entscheidet das Ressort Schiedsrichter.

### **4. Prüfungskommission**

Sowohl die Vorbereitung als auch die Durchführung des NSR-Prüfungslehrganges liegt in der Verantwortung des DTTB-RSR, hier insbesondere beim Beauftragten für SR-Aus- und -Fortbildung. Die Mitglieder des DTTB-RSR, mit Ausnahme des/der Referent/in des Generalsekretariats, sind gehalten, während des gesamten Lehrgangs vor Ort zu sein. Sie sind verantwortlich für die Gestaltung der Seminaranteile sowie für die Abnahme der einzelnen Prüfungsteile. Die Bewertung der einzelnen Prüfungen erfolgt in gemeinsamer Abstimmung; bei der Bewertung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem eigenen Landesverband sollte sich der jeweilige Prüfer bei der Ergebnisfindung enthalten. Sollte insbesondere bei der praktischen Prüfung die Anwesenheit eines weiteren Prüfers erforderlich sein, so muss dieser mindestens die NSR-Qualifikation haben.

### **5. Prüfungsablauf und -inhalte**

Für das Bestehen der NSR-Prüfung müssen alle Teilprüfungen bestanden und insgesamt mindestens 75 von 100 Punkten erbracht werden. Für das Bestehen der einzelnen Teilprüfungen sind Mindestpunktzahlen zu erbringen. Werden diese in einer Teilprüfung nicht erbracht, so gilt diese Teilprüfung als nicht bestanden.

Eine Bewertung durch die Prüfungskommission erfolgt unmittelbar nach Abschluss der jeweiligen Teilprüfung; die Bekanntgabe der einzelnen Prüfungsergebnisse erfolgt im Anschluss an die gesamte Prüfung.

#### **5.1 praktische Prüfung**

Die praktische Prüfung findet während einer Bundesveranstaltung statt, bei dem der Kandidat als Schiedsrichter am Tisch eingesetzt wird. Sie besteht aus zwei Evaluierungen durch je zwei verschiedene Mitglieder der Prüfungskommission. Hierbei soll nach Möglichkeit sichergestellt werden, dass der jeweilige Evaluator nicht demselben Landesverband angehört wie der beobachtete Kandidat. Unmittelbar nach der Evaluation oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgt eine Rückmeldung an den Kandidaten, die darauf zielt, zu verbessernde Punkte aufzuzeigen und die Erwartungen der Prüfungskommission genauestens darzulegen. Die

zweite Evaluierung dient außerdem dazu festzustellen, ob Hinweise aus der vorangegangenen Evaluation umgesetzt wurden.

Bewertet wird die Umsetzung der Field of Play Procedures gemäß dem *Handbook for Match Officials*, die korrekte Umsetzung des Regelwerks in der Praxis sowie das Auftreten des Kandidaten.

Es können maximal 30 Punkte erreicht werden; die Mindestpunktzahl zum Bestehen dieses Prüfungsteils liegt bei 20 Punkten.

## 5.2 mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung erfolgt in Kleingruppen von 2 bis 4 Kandidaten im Rahmen des praktischen Einsatzes (vgl. 5.1). Ziel der mündlichen Prüfung ist einerseits die Feststellung der Kenntnisse von Regeln, Bestimmungen und Ordnungen, andererseits die Feststellung der kommunikativen und sozialen Kompetenzen des Kandidaten, v.a. im Hinblick auf spätere Einsätze als Oberschiedsrichter. Die Prüfungssituation in Kleingruppen erlaubt eine dynamische Entwicklung von Fragestellungen, die die Tätigkeit als Schiedsrichter am Tisch bzw. Oberschiedsrichter möglichst realistisch abbilden.

Bewertet wird neben der inhaltlichen Beantwortung der gestellten Fragen auch die kommunikative Kompetenz sowie das Auftreten des Kandidaten in kritischen Situationen.

Es können maximal 20 Punkte erreicht werden; die Mindestpunktzahl zum Bestehen dieses Prüfungsteils liegt bei 12 Punkten.

## 5.3 schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus einem Multiple Choice Test mit 50 Fragen, der in einem Zeitraum von 30 Minuten zu absolvieren ist. Aus jeweils vorgegebenen Antwortmöglichkeiten ist zu jeder Frage eine richtige Antwort zu markieren. Alle Fragen sind gleich gewichtet und werden mit jeweils einem Punkt bewertet.

Inhalte der Fragen sind die Internationalen Tischtennisregeln A und B und ihrer Auslegungen durch den DTTB, die Bundespielordnung, die Wettspielordnung des DTTB sowie die Spielordnung und die Werbebestimmungen der TTBL.

Es können maximal 50 Punkte erreicht werden; die Mindestpunktzahl zum Bestehen dieses Prüfungsteils liegt bei 40 Punkten.

## 6. Wiederholung der Prüfung bei Nichtbestehen

Wird die NSR-Prüfung nicht bestanden, besteht die Möglichkeit, die NSR-Prüfung einmal, frühestens jedoch im darauffolgenden Kalenderjahr, im Rahmen eines NSR-Prüfungslehrganges zu wiederholen.

Hierbei muss die gesamte Prüfung mit allen erforderlichen Prüfungsteilen abgelegt werden; eine Anrechnung bereits bestandener Prüfungsteile erfolgt nicht.

## 7. Erhalt der NSR-Lizenz

Die durch die Prüfung erworbene NSR-Lizenz hat eine Gültigkeit von 3 Jahren. Nach Ablauf dieser 3 Jahre ist die Teilnahme an einer NSR-Fortbildung verpflichtend, die zu einer Verlängerung der Lizenz um weitere 3 Jahre führt. Bei Nichtteilnahme an der verpflichtenden Fortbildung wird die Lizenz zunächst für ein Jahr auf passiv gesetzt. Nach Ablauf dieses Jahres kann der aktive Status durch die Teilnahme an einer NSR-Fortbildung wiedererlangt werden. Näheres regelt die SRO.

## **8. Gültigkeit**

Diese Richtlinie zur Prüfung zum Nationalen Schiedsrichter (NSR) tritt am 01.01.2018 in Kraft. Sie behält ihre Gültigkeit bis zur Veröffentlichung einer neuen Richtlinie.